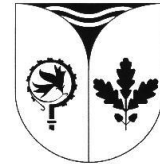


Stadt Schwentimental
Der Bürgermeister



| | | |
|----------------------|--|---|
| Beratungsart: | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich |
|----------------------|--|---|

| | | | | |
|-----------------------------|-------------|------------------|---------------|-------------------|
| Sachstandsmitteilung | Nr.: | 202b/2021 | Datum: | 10.11.2021 |
|-----------------------------|-------------|------------------|---------------|-------------------|

| Empfänger: | | | |
|-------------------|---|--|-------------|
| Nr. | - | Stadtvertretung / Fachausschuss | Sitzungstag |
| 1 | | Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales | |
| 2 | | Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften | |
| 3 | x | Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen | 22.11.2021 |
| 4 | | Ausschuss für Bauwesen | |
| 5 | | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen | |
| 6 | | Hauptausschuss | |
| 7 | | Stadtvertretung | |

| | | | |
|-------------------------------------|--------------|----------------|-----------------|
| Schluss- und Mitzeichnungen: | | | |
| gez. Th.Haß | gez. Hansen | gez. Stubbmann | |
| Bürgermeister | Büroleiterin | Amtsleitung | Sachbearbeitung |

TOP

**Antrag der SWG-Fraktion vom 21.10.2021 wegen Querung der Dorfstraße am Dorfplatz im OT Klausdorf;
 Hier: Informationen zu Querungshilfen**

Als Hilfestellung für die Beratungen zu dem Antrag wegen Querung der Dorfstraße am Dorfplatz im OT Klausdorf erfolgt nachstehend eine Beschreibung verschiedener Querungsanlagen.

Querungshilfen bzw. –anlagen können z.B. sein Lichtsignalanlagen, Fußgängerüberwege (Zebrastreifen), Mittelinseln, Einengungen, Aufpflasterungen. Die Auswahl einer geeigneten Fußgängerquerungsanlage ist von folgenden Faktoren abhängig:

1. Bedeutung der Querungsstelle für den Fußgängerverkehr
2. Kfz-Verkehrsstärke und -Geschwindigkeit
3. Städtebaulichen Randbedingungen

Lichtsignalanlagen

Ampelanlagen dienen bei hohen Kfz-Verkehrsmengen, hohen Fahrgeschwindigkeiten und/oder mehrstreifigen Fahrbahnen dazu, den querenden Fußverkehr zu schützen und sind dort geeignet, wo der querende Fußverkehr gebündelt werden kann. Bewertungskriterien sind in erster Linie Grunddaten wie z. B. Straßenbreite, Zahl der Fahrstreifen, vorhandene Querungshilfen wie Fußgängerüberwege, Verkehrsinseln, Abstand zu anderen Lichtzeichenanlagen, zulässige Geschwindigkeit, besonders schutzbedürftige Örtlichkeiten wie Schulen, Kindergärten oder Schulwege und sogenannte dynamische Daten. Hierzu zählen z. B. die Verkehrsbelastung der Straße und Querungshäufigkeit durch Fußgänger und Fußgängerinnen sowie Radfahrer und Radfahrerinnen. Darüber hinaus soll auch das Unfallgeschehen der jeweils letzten drei Jahre berücksichtigt werden, soweit es sich um Unfälle handelt, die im Zusammenhang mit Überquerung des betreffenden Straßenabschnittes stehen.

Ampelanlagen sind insbesondere geeignet für

- überbreite Fahrbahnen oder mehr als einem Fahrstreifen pro Richtung,
- hohem Kfz-Verkehrsaufkommen und hohen -Geschwindigkeiten,
- punktuellm Fußgängerquerverkehr (beispielsweise vor Schulen, Kindergärten oder Senioreneinrichtungen)
- und erhöhtem Unfallgeschehen (zwischen Pkw und Fußgängern).

Nicht geeignet sind sie in der Regel

- zur Regelung des Verkehrs in Tempo-30-Zonen (ggf. Ausnahmeregelung vor Schulen, Kindergärten und Senioreneinrichtungen)
- und wenn die verkehrlichen Randbedingungen eine solche Anlage nicht notwendig machen.

Zebrastrifen

Zebrastrifen dürfen nur angelegt werden

- innerhalb geschlossener Ortschaften
- auf Straßenabschnitten mit durchgängig zulässiger Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h
- an Stellen, wo nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss
- nur dort, wo auf beiden Fahrbahnseiten ein Gehweg oder ein weiterführender Fußweg vorhanden ist.

Zusätzlich werden die Einsatzgrenzen durch das Verkehrsaufkommen definiert. Die Untergrenze liegt in der Regel bei mindestens 50 Fußgängern pro Stunde und bei 200-300 Kraftfahrzeugen in der gleichen Stunde. Die Obergrenze ist bei maximal 750 Kfz/Stunde und 50-100 Fußgängern/Stunde oder alternativ bei bis zu 600 Kfz und 100 bis 150 Fußgängern im gleichen Zeitraum angesiedelt (jeweils in der Spitzenstunde des Fußverkehrs an durchschnittlichen Werktagen).

Bei Verkehrsstärken unterhalb der Richtwerte sind in der Regel bauliche Querungshilfen ausreichend und bei Verkehrsstärken oberhalb der Richtwerte sind in der Regel Lichtsignalanlagen erforderlich.

Zebrastreifen in Tempo 30-Zonen sind grundsätzlich entbehrlich. Ungeachtet dessen können Zebrastreifen mit entsprechender Begründung, z.B. bei wichtigen Fußwegverbindungen, Kindergarten- oder Schulwegen und publikumsintensiven Institutionen, unabhängig von den Einsatzgrenzen, eingerichtet werden.

Bauliche Querungsanlagen

Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Querung von Fahrbahnen können z.B. sein Fahrbahnteiler (Mittelinsel oder Mittelstreifen), Reduzierung von Fahrbahnbreiten oder Aufpflasterungen.

Mittelinseln

Mittelinseln können als Einzelelement sowie in Kombination mit anderen Querungshilfen eingesetzt werden. Mittelinseln verringern das Unfallrisiko und erleichtern die Fahrbahnquerung, da immer nur eine Fahrtrichtung zu beachten ist. Sie sollten grundsätzlich baulich ausgeführt werden und mindestens 2,0 m besser 2,50 bis 3,0 m breit sein.

Verbreiterung des Gehweges

Die Reduzierung von Fahrbahnbreiten führen in der Regel dazu, dass Kraftfahrer zu langsamerer Fahrweise veranlasst werden und somit das Queren der Fahrbahn sicherer wird.

Neben der Mittelinsel entstehen Einengungen der Fahrbahn z.B. durch die Verbreiterung des Gehweges. Sie kann einseitig oder beidseitig angelegt sein. Sie führen zu einer Verkürzung des Querungsweges und sind insbesondere wirkungsvoll in Verbindung mit Teilaufpflasterungen.

Aufpflasterungen

Aufpflasterungen sind bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung. Es handelt sich dabei um eine Anhebung der Fahrbahn, die in verschiedenen Formen ausgeführt werden kann. Aufpflasterungen sind geeignet, die Geschwindigkeit von Kfz zu verringern und damit die Sicherheit für das Queren von Fahrbahnen zu erhöhen. Auch in Kombination mit weiteren Querungshilfen, wie z.B. der Einengung der Fahrbahn, sind sie denkbar.

Eine Reihe von Maßnahmen ist geeignet, die Sicherheit von Fußgängern bei der Straßenquerung zu erhöhen. Dabei im Blick zu behalten sind aber auch Rettungsfahrzeuge (Feuerwehr, Rettungswagen), der Busverkehr sowie Räumfahrzeuge. Gerade die Dorfstraße mit ihrer Funktion als Durchgangsstraße und Zubringer für die Wohngebiete hat auch eine „Verteilfunktion“ für Rettungswagen und Feuerwehr im Einsatz. Zudem wird sie von mehreren Buslinien angefahren. Gerade bei größeren Fahrzeugen kann es in Verbindung mit Verkehrsberuhigungsmaßnahmen immer wieder zu Problemen kommen.